

## ***A S V – Wir bewegen Bremen***



Das Amt für Straßen und Verkehr Bremen sucht für die **Abteilung 1 „Allgemeine Verwaltung“** im **Referat 13 „IT und Informationssicherheit“** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine:n

### **Netzwerkadministrator:in (w/m/d)**

**Bewertung: Bes.-Gr. A 11 bzw. Entgeltgruppe E 11 TV-L**

*„Sie suchen einen innenstadtnahen Arbeitsplatz, einen krisensicheren Job und es ist Ihnen wichtig den Beruf und die Familie unter einen Hut zu bekommen?“ „Sie begeistern Tätigkeiten mit Gestaltungsspielraum und Mitspracherecht?“ „Dann sind Sie hier genau richtig - bewerben Sie sich jetzt beim Amt für Straßen und Verkehr.“*

#### **Darauf können Sie sich freuen:**

- ✓ flexible mobile Arbeitszeiten mit 30 Tagen Jahresurlaub (plus zwei zusätzliche Tage an Heiligabend und Silvester)
- ✓ fachliche und persönliche Weiterbildung durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen
- ✓ Jahressonderzahlung
- ✓ betriebliche Altersversorgung (VBL) für Beschäftigte
- ✓ modernes Gesundheitsmanagement mit Firmen-Fitness (EGYM Wellpass)
- ✓ ein kollegiales Arbeitsumfeld das Raum für Innovationen bietet
- ✓ gesicherte Fahrradstellplätze
- ✓ ein gefördertes Jobticket
- ✓ ein gut eingespieltes Team



**So können Sie uns verstärken (Aufgaben):**

- Betreuung und Weiterentwicklung der IT-Serverinfrastruktur im ASV-Rechenzentrum
- Planung, Betrieb und Wartung von Netzwerkkomponenten einschließlich Firewall, Storage und Backup-Systemen
- Überwachung, Optimierung und Dokumentation der Netzwerksicherheit
- Durchführung von Risikoanalysen und Maßnahmen im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM)
- Sicherstellung der Datensicherung und Wiederherstellungsprozesse
- Mitwirkung bei IT-Projekten und Einführung neuer Technologien

**Wie Sie uns begeistern können (Voraussetzungen):**

- Abgeschlossenes Studium (Bachelor) der Informatik oder vergleichbare Qualifikation (z.B. Laufbahn der Allgemeinen Dienste, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt)
- Mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung im Bereich Server Virtualisierung und Netzwerkinfrastruktur.
- Tiefgehendes Verständnis für Netz-Werksicherheit, technischen Verfahrensmanagement und Prozessverbesserungen
- eigenverantwortliche, strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (Niveau C1)
- Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie einer Sicherheitsüberprüfung nach § 9 des Bremischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (BremSÜG) zu.

Menschen mit Behinderungen wird bei einer Bewerbung bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben. Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt. Frauen bei gleicher Qualifikation werden vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

**Sie haben Fragen an uns?**

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Gödje unter der Tel. Nr. 0421/361-15182, oder bei Herrn Arfmann Tel. Nr. 0421/361-59485 sowie per E-Mail unter der Anschrift [sarah.goedje@asv.bremen.de](mailto:sarah.goedje@asv.bremen.de)

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung **bevorzugt per Email** unter Angabe der Kennziffer **2025/IT-Netz** innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an: [bewerbungen@asv.bremen.de](mailto:bewerbungen@asv.bremen.de)

oder postalisch an das  
Amt für Straßen und Verkehr  
- Personalstelle -  
Herdentorsteinweg 49/50  
28195 Bremen

Amt für Straßen  
und Verkehr



**Bewerbungshinweise:**

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem PDF-Dokument zusammengefasst zu. Hierzu gehören Anschreiben, Lebenslauf und entsprechend der beschriebenen Voraussetzungen Qualifikations- und Tätigkeitsnachweise, mit einem aktuellen Zeugnis bzw. einer aktuellen Beurteilung (nicht älter als ein Jahr). Wir weisen darauf hin, dass kein Bewerbungsfoto erforderlich ist. Die Bewerbungsunterlagen werden bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.